

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/124

Status:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 289 Fremdenbeherbergung-Kurzzeitpflege/Neustadtweg; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen	05.07.2021	Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss	08.07.2021	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss	12.07.2021	Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich	15.07.2021	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 289 „Fremdenbeherbergung- Kurzzeitpflege/ Neustadtweg“,
2. Der Bebauungsplan Nr. 289 „Fremdenbeherbergung- Kurzzeitpflege/ Neustadtweg“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung einschließlich der Begründung als Satzung,
3. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 68/2.Änderung Erholungsgebiet Tannenhausen und des Bebauungsplanes Nr. 200 Freizeit- und Gesundheitspark Tannenhausen im durch den Bebauungsplan 289 überdeckten Teilbereich

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Das Ziel der Überarbeitung des Planentwurfes bestand darin, die Festsetzungen bezüglich der Zweckbestimmungen für das sonstige Sondergebiet so zu erweitern, dass weitere Nutzungen ermöglicht werden, die für das Erholungsgebiet in Tannenhausen zweckdienlich sind.

Die erneute Auslegung des geänderten Entwurfes Bebauungsplan Nr. 289 mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung einschließlich der Begründung wurde am 22.02.2021 durch den Verwaltungsausschuss beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 289 mit den entsprechenden Unterlagen wurde in dem Zeitraum vom 08.03.2021 bis einschließlich 14.04.2021 im Rathaus - Corona bedingt nach Terminvereinbarung- zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Parallel zur Möglichkeit der Einsichtnahme für die Öffentlichkeit wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Es sind Stellungnahmen eingegangen, die entsprechend der Abwägung zu keiner Planänderung führen (siehe Anlage 1).

Es wurden lediglich die Hinweise/Nachrichtliche Übernahmen zum Wasserschutzgebiet entsprechend der Stellungnahmen des Landkreises Aurich und des Oldenburgisch Ostfriesischen Wasserverbandes um einige Punkte ergänzt. Der Hinweis zum Militärischen Bauschutzbereich wurde gemäß der Stellungnahme der Bundeswehr geändert. Die Begründung wurde entsprechend der Stellungnahme des Landkreises Aurich zu raumordnerischen Belangen redaktionell ergänzt.

Mit dem Beschluss der Abwägungsvorschläge, können nunmehr der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Planungsleistungen des Bebauungsplanes, der Bearbeitung des Umweltberichtes, die Erstellung der Planunterlage, sowie die Verwaltungskosten belaufen sich auf ca. 12.100,00 €. Die Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt unter dem Kostenträger 2101-01-03 zur Verfügung. Die Kosten werden von den Vorhabenträgern erstattet. Die entsprechenden städtebaulichen Verträge wurden abgeschlossen.

Die Kosten für die nach dem geänderten Umweltbericht zusätzlich erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen (Feldgehölzanpflanzungen) betragen voraussichtlich 20.400 EUR. Dazu werden vor dem Satzungsbeschluss Gestattungsverträge mit den Ausgleichsflächeneigentümern und städtebauliche Verträge über die Kostentragung mit den Vorhabenträgern abgeschlossen.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen dient der Aufwertung des Erholungsgebietes Tannenhausen. Grundsätzlich ist das Erholungsgebiet Tannenhausen als Qualitätsmerkmal für die familiengerechte Kommune von Bedeutung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Überarbeitung des Bebauungsplanes wird die mögliche Versiegelungsfläche im Plangebiet erhöht. Hierdurch sind Auswirkungen auf das Klima gegeben. Die Eigentümer haben eine entsprechende Kompensation zu leisten.

Anlagen:

- Abwägung der Stellungnahmen zur Auslegung des Entwurfes
- Der Bebauungsplan Nr. 289 mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Hinweisen/ nachrichtlichen Übernahmen

In Session hinterlegt:

- Begründung des Bebauungsplanes Nr. 289
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
- Lageplan überlagerte Bebauungspläne

gez. Feddermann